

**Coronavirus Covid 19  
Informationsschreiben Nr. 17**

**Gesundheitskontrollen an den Grenzen, Anfrage an Gemeinden zur Zurverfügungstellung von MitarbeiterInnen**

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 26.3.2020 die Gemeinden ersucht, MitarbeiterInnen den Bezirkshauptmannschaften zur Unterstützung der Gesundheitskontrollen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde ein Muster einer Dienstzuweisung übermittelt. Der Vorarlberger Gemeindeverband hat diesbezüglich mit dem Amt der Landesregierung Kontakt aufgenommen und folgende Regelung – vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung zwischen der dienstzuteilenden Gemeinde und dem Land – vereinbart:

- 1) Die Bezüge werden entsprechend der Einstufung einschließlich der mit dieser Tätigkeit zusätzlich verbundenen Aufwendungen (z.B. Reisekosten, Tagesgebühren) nach den für die Gemeindebediensteten geltenden Rechtsgrundlagen von der dienstzuteilenden Gemeinde getragen.
- 2) Die für die Gemeinden entstehenden Kosten für allfällige Schäden an Fahrzeugen, die bei der Fahrt von zuhause bzw. dem bisherigen Dienstort zum zugewiesenen Dienstort bzw. zurück entstehen, werden, sofern nicht ein Anspruch gegenüber Dritten besteht, der Gemeinde vom Land ersetzt.
- 3) Die Mitarbeitenden werden nur im Ausnahmefall nach 22.00 Uhr an Wochentagen oder an Wochenenden zum Dienst eingeteilt. Die Dienstzeiten werden im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden festgelegt. Erhöhte Entgeltansprüche aufgrund der Verwendung nach 22.00 Uhr an Wochentagen und an Sonn- und Feiertagen werden vom Land ausgeglichen
- 4) Der Mitarbeitende wird maximal in jenem Zeitausmaß zum Dienst eingeteilt, der seinem Beschäftigungsverhältnis entspricht.

Die Mustervereinbarung wurde insoweit ergänzt, als die Dienstzuteilung vorläufig mit 30.4.2020 beschränkt wird bzw. nur gegen jederzeitigen Widerruf erfolgt.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Dienstzuteilung nur mit Zustimmung des Dienstnehmers erfolgt. Die kostenfreie Dienstzuweisung an das Land ist argumentierbar, wenn MitarbeiterInnen zugewiesen werden, die nicht beschäftigt werden können und das Gehalt trotzdem zu bezahlen ist.

Das überarbeitete Muster der Dienstzuteilung liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Vorarlberger Gemeindeverband  
Die Vizepräsidentin  
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann